

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH für die Lieferung von Wärme (Stadtnetz)

AGB in der bis zum
30.11.2017 geltenden Fassung – **Entfall**

[...]

§ 4 Betriebsanlagen; Eigentumsgrenze; Kundenanlage

- (1) Die Betriebsanlagen von Vattenfall umfassen die Anlagenteile bis zur Eigentumsgrenze in den Hausstationen der mit Wärme zu versorgenden Gebäude. Die Kundenanlage umfasst alle Wärmeverteilungs- und Verbrauchsanlagen hinter der Eigentumsgrenze. Die Festlegung der Eigentumsgrenze bestimmt sich nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB).
- (2) ~~Die Wärmemengenmessereinrichtung befindet sich grundsätzlich in den Hausstationen.~~

[...]

§ 7 Abrechnung

- (1) Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Ablesung erfolgt jährlich. Für den Fall, dass aus technischen Gründen keine stichtagsbezogenen Abrechnungsdaten erfasst werden können, geht der Abrechnungszeitraum von einer Jahresablesung bis zur nächsten. Das Recht des Kunden gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 AVBFernwärmeV bleibt unberührt und kann mit dem Kunden im Wärmeversorgungsvertrag vereinbart werden.

[...]

§ 14 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem ~~01.02.2017~~ in Kraft.

AGB in der ab dem
01.12.2017 geltenden Fassung – **Neu**

[...]

§ 4 Betriebsanlagen; Eigentumsgrenze; Kundenanlage; Datenfernübertragungseinrichtungen

- (1) Die Betriebsanlagen von Vattenfall umfassen die Anlagenteile bis zur Eigentumsgrenze in den Hausstationen der mit Wärme zu versorgenden Gebäude. Die Kundenanlage umfasst alle Wärmeverteilungs- und Verbrauchsanlagen hinter der Eigentumsgrenze. Die Festlegung der Eigentumsgrenze bestimmt sich nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB).
- (2) Die gelieferte Wärmemenge wird durch Wärmemengenzähler gemessen. Die Wärmemengenzähler befinden sich grundsätzlich in den Übergabestationen.
- (3) Zum Zwecke der Messung und Abrechnung der Wärmemenge, der frühzeitigen Erkennung von Versorgungseinschränkungen aufgrund von Funktionsstörungen der Betriebsanlagen sowie zur Ermittlung von energetischen Optimierungspotentialen der versorgten Gebäude und des Wärmenetzes kann Vattenfall Datenfernübertragungseinrichtungen einsetzen. Diese können dauerhaft Betriebsdaten übertragen oder Regler ansteuern. Übertragene Daten sind z. B. Wärmemengen, Durchflüsse, Drücke oder Temperaturen. Diese werden an Ihren Vertragspartner, die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH übermittelt, gespeichert und ausschließlich für oben genannte Zwecke verwendet. Der Kunde gewährleistet die hierfür notwendige Bereitstellung und Unterhaltung eines Hilfsspannungsanschlusses (230 V) in unmittelbarer Nähe des Zählers. Der Kunde ist berechtigt, der Installation der Datenfernübertragungseinrichtung innerhalb von vier Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe in der Tagespresse (01.12.2017) zu widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte per Email an digital.waerme@vattenfall.de oder per Post an die Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg.

[...]

§ 7 Abrechnung

- (1) Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Ablesung erfolgt jährlich oder dauerhaft mittels Datenfernübertragung. Für den Fall, dass aus technischen Gründen keine stichtagsbezogenen Abrechnungsdaten erfasst werden können, geht der Abrechnungszeitraum von einer Jahresablesung bis zur nächsten. Das Recht des Kunden gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 AVBFernwärmeV bleibt unberührt und kann mit dem Kunden im Wärmeversorgungsvertrag vereinbart werden.

[...]

§ 14 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit dem 01.12.2017 in Kraft.